Rheine
Leben an der Ems

ENTWURF 10.04.2017

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln und Durchführung von Maßnahmen aus dem Fassadenprogramm „Rahmenplan Innenstadt“

Was ist das Fassadenprogramm?

Mit dem Fassadenprogramm wird ein Budget geschaffen, das seitens der Stadt Rheine das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützt, durch Maßnahmen an den Fassaden der privaten Gebäude an einer Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes in der Innenstadt mitzuwirken und einen Beitrag zur diesbezüglichen Wirkung auf den öffentlichen Raum im Geltungsbereich des Rahmenplanes Innenstadt zu leisten.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stellen die Stadt Rheine und das Land Nordrhein-Westfalen Mittel zur Verfügung. Das Fassadenprogramm setzt sich zu bis zu 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln und mindestens zu 50 Prozent aus privaten Mitteln zusammen.

Wozu dürfen die Mittel aus dem Fassadenprogramm eingesetzt werden?

Um Mittel aus dem Fassadenprogramm „Rahmenplan Innenstadt“ für eine konkrete Maßnahme zu erhalten, muss diese folgenden grundsätzlichen Kriterien entsprechen:

Die Maßnahme:

- liegt innerhalb des Geltungsbereiches des „Rahmenplanes Innenstadt“,
- ist auf Grundlage der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen und Fassaden der Stadt Rheine zulässig und führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der städtebaulichen Situation,
- betrifft die den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Gebäudefassaden (=straßenseitige Fassaden- Ansichtsfläche/sichtbare Hülle bis zum Dach),
- wertet die Innenstadt auf und trägt positiv zu deren Image bei,
- hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge,
- wird vor Antragstellung mit der Stadt Rheine, Fachbereich 5, Produktbereich 5.1 Stadtplanung erörtert (Vorberatung).

Förderfähig sind Maßnahmen, die:

- die farbliche Neugestaltung (Anstrich-, Putzarbeiten) der Fassaden von Gebäuden betreffen, wenn sich die Maßnahme attraktivitätssteigernd auf das Umfeld, insbesondere auf den öffentlichen Raum, auswirkt.
- die einmalige Beseitigung von Graffitischäden an Gebäuden einschließlich farblicher Neugestaltung und dauerhafter Schutzbeschichtung (permanenter Graffitischutz) betreffen.

- künstlerische Fassadengestaltungen an Gebäuden, die wesentlich den Gesamteindruck des öffentlichen Raumes bestimmen, betreffen.
- die Erneuerung und/oder die Wiederherstellung der Fassaden von Gebäuden betreffen.
- die Lichtgestaltung der Fassaden geeigneter Gebäude (sofern sie nicht zu Werbezwecken dienen) betreffen und im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Fassade beantragt werden.

Förderhöhe:

- Der Zuschuss für die Maßnahmen, auch bei Kombination, beträgt max. 50,00 €/m² herzurichtender Fläche, jedoch höchstens 50% der förderfähigen Kosten.
- Die Bagatellgrenze (Untergrenze) für die Förderung je Maßnahme beträgt 500,00 € Förderung/Zuschuss. Die Obergrenze für die Förderung je Maßnahme beträgt 20.000,00 € Förderung/Zuschuss.

Nicht gefördert werden Maßnahmen:

- für die aufgrund anderer Richtlinien oder Förderprogramme ein Förderzugang besteht (insbesondere Fördermittel zur energetischen Gebäude- und Fassadensanierung),
- deren Kosten auf die Miete umgelegt werden oder ansonsten durch Dritte refinanziert werden können,
- bei denen das mit der Gestaltungsmaßnahme in Bezug stehende Gebäude nicht älter als zehn Jahre ist,
- die Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweisen,
- mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- die nicht von einem Fachbetrieb ausgeführt werden,
- bei denen der beabsichtigten Gestaltung und Nutzung öffentlich-rechtliche Festsetzungen oder nachbarrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Wie kann ich Mittel aus dem Fassadenprogramm beantragen?

Anträge können von privaten Eigentümerinnen/Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten sowie Mietern/Nutzern (mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers) gestellt werden.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das Sie bei der Stadt Rheine, Fachbereich 5, Produktbereich 5.1 Stadtplanung oder im Internet auf der Homepage der Stadt Rheine erhalten können.

Die Anträge sind im Vorfeld mit dem Produktbereich 5.1 Stadtplanung der Stadt Rheine vor zu beraten:

Stadt Rheine – PB 5.1 Stadtplanung
Klosterstr. 14
48431 Rheine
T: 05971 939-0
E: info@rheine.de

Wer entscheidet über meinen Antrag – wie läuft das Antragsverfahren?

Rahmenplan Innenstadt – Ablaufplan Fassadenprogramm B 2 Entwurf 10.04.2017

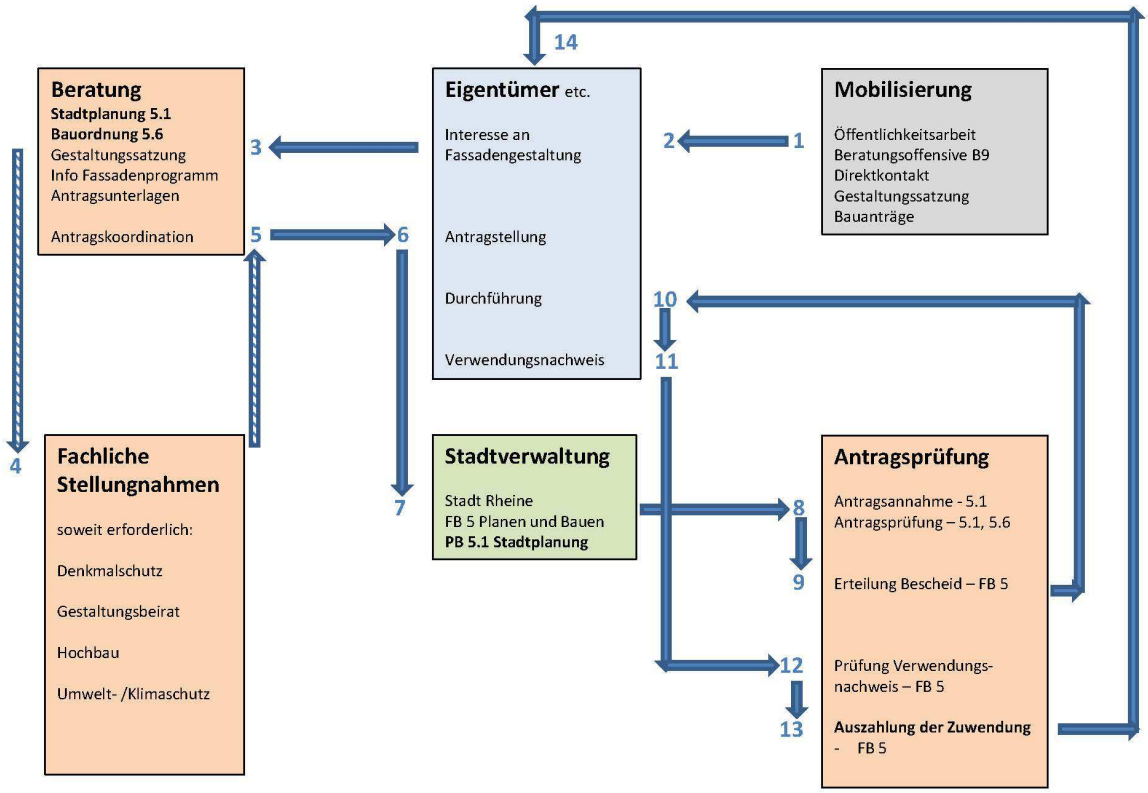

Mein Antrag wurde bewilligt – was ist bei der Durchführung zu beachten?

1. Der Bewilligungsbescheid der Stadt Rheine mit seinen Bestimmungen und Anlagen ist verbindlich und daher zu beachten.
2. Grundsätzlich sind die bewilligten Mittel nur für die beantragten Einzelposten zu verwenden. Sollten Änderungen in der Mittelverwendung nötig oder von Ihnen gewünscht sein, stimmen Sie dies bitte unbedingt vorher mit der Stadt Rheine ab!
3. Ist die Maßnahme abgeschlossen, sind bei der Stadt Rheine innerhalb von sechs Monaten verschiedene Nachweise über die Verwendung der Mittel einzureichen:
   - Unterlagen zur Auftragsvergabe, alle Originalrechnungen, Quittungen und sonstige Belege,
   - zahlenmäßigen Nachweis (Abgleich Flächenberechnung vorher/nachher, Kostenaufstellungen, m²-Angaben etc.),
   - ein kurzer Sachbericht (mit Fotos vorher/nachher) zur Dokumentation.

Nach Prüfung der gesamten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadt Rheine.

Wann muss ich Mittel zurückzahlen?

Die Stadt Rheine kann die Bewilligung ganz oder teilweise aufheben und die Mittel ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- der Empfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wurden,
- eine zweckentfremdete Nutzung, eine Änderung oder ein Rückbau des Fördergegenstandes innerhalb der Zweckbindungsfrist erfolgt oder
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage oder Bedingung nicht erfüllt wurde.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen, wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Projektdurchführung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

Ihre Lenkungsgruppe Rahmenplan Innenstadt